

15.06.2009

**Fraktion DIE LINKE in der Gemeindevertretung Hoppegarten**  
Beschlussantrag zur Gemeindevertreterversammlung am 19.10.2009

Gemeinde Hoppegarten  
Herrn  
Kay Juschka  
Vorsitzender der Gemeindevertretung  
Lindenallee 14  
15366 Hoppegarten

Hoppegarten, 15.06.2009

Sehr geehrter Herr Juschka,

Wir bitten, den folgenden Antrag nach Vorberatung im Verwaltungsausschuss zur Beschlussfassung in die Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung am 19.10.09 aufzunehmen:

**Antrag: Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Hoppegarten**

Beschlussfassung: Die Gemeindevertretung beschließt die Geschäftsordnung wie folgt zu ändern:

In § 5, Abs. (1) wird ein weiterer Stabstrich ergänzt:

- Anträge für eine Beschlussfassung im Hauptausschuss müssen wie jene für die Gemeindevertretung von einer Fraktion oder von drei Gemeindevertretern eingereicht werden.

In § 6, Abs. (3) wird der letzte Satz gestrichen, dafür: Die Fragen mit den dazu erteilten Antworten werden allen Gemeindevertretern in der Gemeindevertreterversammlung, zu der die Fragen schriftlich eingereicht wurden, als Tischvorlage übergeben und nur im Ausnahmefall auf Wunsch des Fragestellers verlesen.

In § 8, Abs. (8) werden die beiden letzten Stabstriche im öffentlichen Teil sowie der dritte und vierte im nichtöffentlichen Teil gestrichen und jeweils durch den folgenden ersetzt:  
- Anträge und Drucksachen

In § 10, Abs. (1) wird ein Satz eingefügt. Neuer Wortlaut von Abs. (1):

(1) Anträge und Drucksachen sind schriftliche Sachverhaltsdarstellungen mit einem Beschlussvorschlag. Sie sind mit Beratung und Abstimmung verbunden. Sie sind für die jeweiligen Gremien an den Vorsitzenden der Gemeindevertretung, beziehungsweise an die

Vorsitzende des Hauptausschusses zu richten, wobei die Kompetenzbereiche (siehe BbqKV, Hauptsatzung) zu beachten sind. Berichts- und Informationsvorlagen sind dagegen Mitteilungen zur Kenntnisnahme.

In § 22, Absatz (2) wird ein Wort gestrichen und ein Stabstrich ergänzt.

(2) Die Sitzungsniederschrift muss ..... enthalten:

..... Ergänzung:

- den wesentlichen Inhalt der Mitteilungen vom Bürgermeister, vom Vorsitzenden der GV und von den Ortsvorstehern

Begründung/Sachverhalt:

zu § 8: In den zurückliegenden Gemeindevertretersitzungen hat sich gezeigt, dass eine Gliederung der Tagesordnung nach Inhalt, Bedeutung und Terminierung der Beschlussvorlagen zweckmäßiger ist als die Sortierung nach Anträgen und Drucksachen.

Zu § 10 und § 5: In der BbKV, § 30 Abs. (3), Satz 1 ist das aktive Teilnahmerecht der Gemeindevertreter auch für die Ausschussarbeit dargelegt. Der Hauptausschuss kann im Unterschied zu den Fachausschüssen auch Beschlüsse fassen, vergl. BbKV, § 50 Abs. (2). Zur Beantragung solcher Beschlüsse enthält unsere Geschäftsordnung bisher keinen Hinweis, was auch in dem Festlegungsprotokoll über die Beratung mit den Fraktionsvorsitzenden am 31. März 2009 deutlich wird. Hier steht, dass die Verwaltung eine Vorabprüfung der Zuständigkeit (GV oder Hauptausschuss) bei DS vornimmt und im vorletzten Stabstrich steht: „Die Rechte der Einreicher dürfen auf keinen Fall beschnitten werden.“ Das heißt, dass bei DS eine Entlastung der Gemeindevertretersitzung möglich ist, bei Anträgen aber kaum, solange alle Beschlussanträge nur für eine Gemeindevertretersitzung eingereicht werden. Die vorgeschlagene Textänderung soll darauf orientieren, dass Anträge vom Einreicher auch direkt an den Hauptausschuss gerichtet werden, denn nur der Einreicher bestimmt über seinen Antrag. Natürlich müssen die gültigen Kompetenzbereiche (siehe BbKV und Hauptsatzung) dabei eingehalten werden.

Zu § 6: Die Änderung soll der Straffung der Gemeindevertretersitzung sowie einer genaueren Information der Gemeindevertreter dienen.

Zu § 22: Damit vereinfacht sich die Protokollführung und der Spielraum für Missverständnisse wird kleiner.

Auswirkungen auf den Haushalt:

keine